

Sterbeklinik ringt um Zulassung

Trotz des benachbarten Spitals verlangt der Kanton von der Palliativabteilung der Stiftung Diaconis eine 24-Stunden-Präsenz. Die Stiftung sieht sich als Opfer der Bürokratie.



In der Nacht wacht kein Arzt in der Palliative-Care-Abteilung der Stiftung Diaconis.
Bild: Adrian Moser

Sie ist für viele Schwerkranke das Ende ihres Lebenswegs: In der Palliative-Care-Abteilung der Stiftung Diaconis an der Berner Schänzlistrasse werden seit 20 Jahren Menschen in ihren letzten Tagen begleitet. Die Palliativpflege ist eine medizinisch anspruchsvolle Aufgabe. Die Patienten haben etwa sehr starke Schmerzen oder sie benötigen psychologische Unterstützung. Der Betrieb von solchen Sterbeabteilungen ist darum im kantonalen Spitalgesetz geregelt und muss die gleichen Ansprüche erfüllen, wie der Betrieb eines richtigen Spitals.

Dies könnte der kleinen Palliativstation von Diaconis nun zum Verhängnis werden. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern droht Diaconis mit dem Entzug der Betriebsbewilligung, wie aus einem Verwaltungsgerichtsurteil vom vergangenen Dezember hervorgeht. Das Notfallkonzept sei ungenügend, wird die GEF im Gerichtsentscheid zitiert. Kritisiert wird insbesondere der Umstand, dass es zu lange dauere, bis bei einem nächtlichen Zwischenfall ein Arzt vor Ort sei. Das Verwaltungsgericht beurteilte nicht, ob der Kanton oder die Diaconis-Stiftung im Recht ist, sondern fällte in diesem Verfahren nur einen Zwischenentscheid über das weitere Vorgehen.

Eine Stunde bis der Arzt kommt

Trat in der Palliativabteilung von Diaconis bisher ein Notfall auf, wurde der Arzt angerufen, der innerhalb von 15 Minuten erreichbar sein musste. «Eine mögliche Änderung des Gesundheitszustands wird bereits im Vorfeld eingeschätzt und vom Arzt vorbereitet», sagt Stiftungsdirektor Peter Friedli auf Anfrage. Spätestens nach einer Stunde sei laut Friedli dann auch ein Arzt zur Stelle. Bis dahin könne dieser telefonisch Anweisungen geben.

Dies dauert dem Kanton jedoch zu lange. Wie bei einem normalen Spital fordert die GEF, dass ein Arzt jederzeit innert 15 Minuten am Krankenbett sein kann. Auch der Hinweis der Diaconis-Stiftung, wonach das direkt benachbarte Salemspital bei einem Notfall einspringen könne, genügt der GEF nicht.

Kanton wartet ab

Zurzeit ist das Verfahren sistiert. «Der Kanton wartet ab, inwiefern unser Betrieb im Notfallkonzept des Salemspitals erwähnt wird», so Friedli. Er ist zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit mit dem Salemspital den Anforderungen der GEF genügen

Simon Preisig 19.04.2016

Artikel zum Thema

Wie viel Platz braucht der alte Mensch?


Das Diaconis-Altersheim Altenberg in Bern ist nach der Sanierung wieder offen. [Mehr...](#)
Von Walter Däpp 08.04.2013

Soziales Diakonissenhaus Bern heisst neu «diaconis»

Das Diakonissenhaus Bern, 1844 als gemeinnützige christliche Institution gegründet, hat sich einen neuen Namen gegeben. Die heute 600 Personen umfassende Institution heisst neu «diaconis». [Mehr...](#)
18.03.2011

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

 @derbund folgen

wird. Trotzdem bereitet ihm das Vorgehen des Kantons Sorgen: «Der bürokratische Aufwand pro Bett wird für uns als hoch spezialisierter Leistungserbringer immer grösser», meint Friedli. Dies verursache steigende Kosten pro Patient. «Mit unseren 18 Betten können wir nicht über den gleichen Leist geschlagen werden wie beispielsweise das Inselspital.»

Rudolf Joder, Alt-SVP-Nationalrat und Initiant der kantonalen Spitalstandortinitiative, hält nichts von der Forderung der GEF nach einem 24 Stunden anwesenden Arzt: «In einer Palliative-Care-Abteilung steht die Pflege und Begleitung der Patienten im Vordergrund.» Er kenne die Diaconis-Stiftung aus persönlicher Erfahrung. «Man sollte Leute, die ihren Job gut machen, arbeiten lassen.» Eine Behinderung durch «unnötige administrative Vorgaben» sei auch keinesfalls im Sinne der Patienten.

Schöni-Affolter gegen Ausnahmen

Laut Joder leiden auch andere Kleinspitäler unter zu viel Bürokratie und Zentralismus. Nur würden sich diese nicht trauen, sich direkt zu äussern. Dies liegt gemäss Joder an deren Organisation: Die Kleinspitäler sind meist einer grossen Spitalgruppe angeschlossen und «von dieser abhängig».

Anders sieht dies Gesundheitspolitikerin und Grossrätin Franziska Schöni-Affolter (GLP), die der Diaconis-Stiftung keine Ausnahme zugestehen würde. «Bei zu kleinen Fallzahlen kann die Qualität nicht gewährleistet werden», so Schöni-Affolter. Dies gelte auch für die Palliativmedizin, wo bezüglich Qualität keine Abstriche gemacht werden dürfen. Dass im kantonalen Spitalversorgungsgesetz für Palliativ-Stationen die gleichen Anforderungen gelten, wie für ein normales Spital, hält sie für berechtigt. Schöni-Affolter rät solchen Kleinspitälern zu mehr verbindlichen Kooperationen oder Fusionen.

(DerBund.ch/Newsnet)

(Erstellt: 19.04.2016, 19:00 Uhr)